

Postcheck-Konto:
Leipzig Nr. 34018.

Die „Sächsische Elbzeitung“
erscheint Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. Die
Ausgabe des Blattes erfolgt
tags vorher nachm. 5 Uhr.

Bezugs-Preis viertei-
ljährlich 2.— M., 2monatlich
1.40 M., 1monatlich 70 Pfg.
durch die Post vierteiljährlich
2.10 M. (ohne Bestellgeld).
Einzelne Nummern 12 Pfg.
Alle kassierlich, Postanstalten,
Postboten, sowie die
Zetteltreger nehmen stets
Bestellungen auf die
„Sächsische Elbzeitung“ an.

Tägliche Beilage:
„Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Amtsgericht, das Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie den
Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hirtle. Verantwortlich: Konrad Kobelauer, Bad Schandau

Fernsprecher Nr. 22.
Telegramme: Elbzeitung.

Anzeigen, bei der zweiten An-
breitung d. Bl. von groß-
Wirkung, sind Montag,
Mittwoch und Freitag be-
sonders vorzuziehen. Ortspreis für
die 5 gestalt. Kleinschriftzeilen
oder deren Raum 20 Pfg.,
bei auswärtigen Anzeigen
25 Pfg. (tabellarisch und
schwierige Anzeigen nach
Uebereinkunft).

„Eingeladener“ und „Reklamierender“
50 Pfg. die Zeile

Bei Wiederholungen
sprechender Nachlässe

Tägliche Beilage:
„Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Osttau, Porschtal, Postelwitz, Proßitz,
Rathmannsdorf, Reinhardtshof, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder irgendwelcher sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Verleger oder der Vertriebsanstalten) hat der Besteller keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Anzeigen-Aannahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Rautenstraße 134; in Dresden und Leipzig: Hansenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Moß; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 19

Bad Schandau, Donnerstag, den 13. Februar 1919

63. Jahrgang

Die Ausgabe der Brot-, Fleisch-, Milch-, Nahrungsmittel- und Zuckerkarten

erfolgt

1. Donnerstag, den 13. Februar 1919,
 - a) vormittags von 9—12 Uhr
für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 1—60 D,
 - b) nachmittags von 2—5 Uhr
für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 61—120,
2. Freitag, den 14. Februar 1919,
 - a) vormittags von 9—12 Uhr
für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 121—200,
 - b) nachmittags von 2—5 Uhr
für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 201—264

im Wernerischen Grundstück am Vasteiplatz. Die Zeiten sind genau einzuhalten.
Das Abholen der Karten hat nur durch Erwachsene zu erfolgen.
Schandau, den 12. Februar 1919. Der Stadtrat.

Lebensmittel betr.

Freitag, den 14. Februar:

Kohlrüben — im Keller — Sebnitzerstraße — von nachm. 2—4 Uhr. Preis
9 Pfg. das Pfund, es werden dabei auch ausgelesene Kohlrüben — zu Futter-
zwecken geeignet — zu ermäßigtem Preise abgegeben.
Schandau, den 12. Februar 1919. Der Stadtrat.

Kohlenversorgung betr.

Freitag, den 14. d. M., vormittags von 8—12 Uhr, und nachmittags von
1/2—5 Uhr, sowie Sonnabend, den 15. d. M., vormittags von 8—12 Uhr können
belieft werden:
Abschnitt 11 und nachträglich noch 9 der Bezirkskohlengrundkarte
mit je 1 Ztr., desgleichen 13 und 14 der grünen Zusatzkarte mit je
1/2 Ztr. Braunkohlenbriketts.
Ausgabe bei Mertigs.
Schandau, den 12. Februar 1919. Der Stadtrat.

(Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.)

Reichspräsident Ebert.

Weimar, 11. Febr. In der heutigen
Sitzung der Nationalversammlung wurde
der Volksbeauftragte Ebert zum Präsi-
denten der deutschen Volks-
republik mit 277 Stimmen von
379 Anwesenden gewählt. 51 Ab-
geordnete enthielten sich der Ab-
stimmung, 49 Stimmen fielen auf Graf
Posadowsky, 2 Stimmen waren zer-
spaltet. Ebert nahm die Wahl
danke an.

Drei Monate lang hat das Deutsche Reich, nach der
erzwungenen Abdankung Wilhelms II. ohne Oberhaupt
 dagestanden. Wir hatten eine vorläufige Regierung,
 wir hatten aber keinen vorläufigen Regenten. Jetzt hat
 das Vertrauen der Nationalversammlung Herrn Ebert
 mit der Präsidentenwürde bekleidet und damit einen ein-
 fachen Mann aus dem Volke an die Spitze des Reiches
 gestellt.



Nicht als Herr und
Gebietter seines Schick-
sals, weder als abso-
luten noch auch nur als
konstitutionellen — die
Zeiten sind vorüber, wie
man annehmen darf,
endgültig vorüber. Der
wahre Souverain des
deutschen Volkes ist und
bleibt fortan die Natio-
nalversammlung, und
die Ausübung der Macht
ist in vollem Umfange
in die Hände der Reichs-
regierung gelegt, die
der Volksvertretung für
ihre Taten und Lassen
verantwortlich bleibt.
Aber was unter solchen
von Grund aus verän-
derten Zeitverhältnissen
dem Reichsoberhaupt an
Bedeutung verbleibt,

auch das soll auf einen echten und wahren Volksmann über-
tragen werden, damit die Einheit des Fühlens und Denkens,
die Geschlossenheit des Willens und Handelns unter allen Um-
ständen gewahrt wird. So ist die erste Wahl eines Präsi-
denten für den neuen deutschen Volksstaat auf den Führer
der Sozialdemokratie gefallen. Ein Mann, dem selbst
seine Freunde zwar keine überragenden Eigenschaften zu-
erkennen, dessen unbedingte Zuverlässigkeit, dessen maß-
volles Wesen, dessen selbstlose Uneigennützigkeit aber von
allen, die ihn kennen, nach Gebühr geschätzt werden. Kein
fürstlicher Glanz, kein höfisches Gepränge wird ihn um-
geben, wenn er jetzt vom Plaze des Ministerpräsidenten
auf den Sessel des Reichspräsidenten hinaufsteigt. Aber
nach diesen äußeren Anzeichen von Macht und Ansehen
trägt das deutsche Volk auch gar kein Verlangen mehr.
Was es will, ist treue, redliche Arbeit zum Wohle des
Landes; ein gutes Vorbild für Arm und Reich, für Hoch
und Niedrig; eine sichere Bürgschaft für Freiheit, Gleich-
heit und Brüderlichkeit, die wir bis jetzt vielfach nur auf
dem Papier, nicht aber in der Wirklichkeit des Lebens
besitzen. Präsident Ebert kennt dieses Sehnen des Volkes
und er wird gewiß seine ganze Kraft dafür einsetzen, um
ihm gerecht zu werden.
Möge sein Wirken gesegnet sein, auf daß es uns

endlich den Ausblick eröffnet, in eine neue, in eine bessere
Zukunft.

Scheidemann Ministerpräsident.

Weimar, 11. Febr. Nach seiner Wahl zum Präsi-
denten der deutschen Volksrepublik ernannte Ebert den
bisherigen Volksbeauftragten zum Ministerpräsidenten und
beauftragte ihn mit der Bildung eines Kabinetts. Scheide-
mann ging sofort an die Ausführung des Auftrages, und
es wird angenommen, daß spätestens morgen das Reichs-
ministerium gebildet sein wird.

Weimar, 11. Febr. Die Zivilliste des neuen
Präsidenten soll eine Million Mark jährlich betragen.
Als Wohnung des Präsidenten wird das Schloß Bellevue
in Berlin bezeichnet.

Für unsere Kriegsgefangenen.

Weimar, 11. Febr. Der Nationalversammlung ist
folgender von Mitgliedern aller Parteien unterzeichneter
Antrag zugegangen:

„Die deutsche Nationalversammlung erhebt Einspruch
gegen die Zurückhaltung von Kriegs- und Zivilgefangenen.
Die Gefangenen der Alliierten sind ihrer Heimat zurück-
gegeben. Es ist eine Forderung der Menschlichkeit und
Gerechtigkeit, daß auch die Leidenszeit der deutschen
Kriegsgefangenen schnelligst beendet wird. Die National-
versammlung ruft die Neutralen und das Gewissen der
ganzen Welt auf, sich mit ihr zu vereinigen in der
Forderung, den Gefangenen die Heimat, die Familien den
Gatten und Vater zurückzugeben, die jahrelang von den
Angehörigen getrennt, mit Ungebuld die Erlösung aus der
Gefangenschaft erwarten.“

Die deutsche Nationalversammlung sendet den Brüdern
jenseits der Grenze den Gruß der Heimat zu.

Die Landwirtschaft der Zukunft.

Neusiedlung und Volksernährung.

Für die ganze wirtschaftliche und soziale Entwicklung
Deutschlands ist die Verordnung der Reichsregierung vom
29. Januar von epochenmachender Bedeutung. Handelt es
sich doch kurz gesagt darum, daß durch die Beschaffung von
landwirtschaftlichem Siedlungsland eine Neuordnung der
landwirtschaftlichen Besitzverteilung geschaffen werden soll.
Die große Masse von Menschen, die in der Industrie nicht
Beschäftigung finden können, soll aufs Land abgeleitet
werden, um dort im landwirtschaftlichen Kleinbetrieb
Deutschlands Nahrungsmittelmenge vergrößern helfen.

Der Kleinbetrieb holt mehr aus der Scholle heraus,
als der Großbetrieb. Und das ist heute das Entscheidende
für Deutschland. Die Vorteile, die der landwirtschaftliche
Großbetrieb gegenüber dem Kleinbetrieb hat, kommen nur
da zur Geltung, wo ein Staat mit erheblichem Reichtum
und mit gleichzeitigem Mangel an Landarbeitern vor-
handen ist. Heute aber, wo einerseits Landflucht, ander-
seits Landhunger besteht, ist in erster Reihe die Beseiti-
gung dieser Erscheinungen nötig. Im Jahre 1913 wurde
in der „Zeitschrift für Agrarpolitik“ festgestellt, daß der
durch die Kolonisation geschaffene Kleinbetrieb für einzelne
Kulturarten eine bessere Ausnützung des Landes (bis zu
30%), eine Steigerung der Gesamternte bis zu 100%,
ein Anwachsen der Viehbestände auf das zwei- bis drei-
fache bewirkt habe. Diefelbe Fläche ernährt nach der
Vestiedlung beinahe das Doppelte an Menschen und bringt
trotzdem die weitüberlegene Marktleistung zuwege. Der
nie rastende Fleiß des kleinen Eigentümers, die erhöhte
Sorgfalt beim Ackerbau, namentlich bei der Futter-
gewinnung und bei der Viehpflege, wirken Wunder.

Ferner aber mußten vor dem Kriege zur Bewältigung des
Arbeitermangels von Jahr zu Jahr steigende Mengen
ausländischer Arbeiter herangezogen werden. 1913 bis 1914
betrug ihre Anzahl 437 000. Das fällt in Zukunft fort,
weil die fremden Arbeitskräfte uns fehlen werden.
Der bäuerliche Betrieb, der in den neuen Siedlungen ein-
setzen wird, vermindert zweifellos die Zahl der nötigen
Ländarbeitern und schafft zugleich durch genügend große
Dauernsiedlungen eines der besten Mittel gegen die Ab-
nahme der Geburtenhäufigkeit. Großgrundbesitz und
Domänen werden neben Moor- und Obldänereien zu
diesem Zwecke herangezogen werden. Die alten und die
neuen Luxusgüter müssen sich der volkswirtschaftlichen
Zweckmäßigkeit anpassen und für die Volksernährung beser-
nugbar gemacht werden. Die Zeit ist zu ernst, für Güter,
die nur der Jagdpassion, dem Sommeraufenthalt oder gar
der Unterbringung von Kriegsgewinnen dienen. Hier
greift das neue Gesetz sowohl sozial wie ethisch wohl-
tätig ein.

Die neue Verordnung zeigt ja nur den Weg, den die
einzelnen Bundesstaaten gehen sollen. Sie schafft nur ein
Rahmengesetz, das erst durch die Ausführungsbestimmungen
Fleisch und Blut bekommt. Aber die gemeinnützigen
Siedlungsunternehmungen, die es vorzieht, die Land-
lieferungsverbände, in die es den Großgrundbesitz an-
sammlen läßt, und die neue Ländarbeitervorgänge, welche
den ländlichen Tagelöhnern ein menschenwürdiges Dasein
verbürgt, zeigen deutlich den Weg, den man gehen will.
Es wird damit eine Forderung der Stunde erfüllt und
verheißungsvolle Neuerungen für des Volkes Wohlfahrt
angebahnt.
Dr. K.

Oertliches.

* Nach dem Ausfall der Stadtverordnetenwahlen
sind beide Listen gewählt, und zwar in der Weise, daß
die Kandidaten der Liste 2 an 2. bez. 4. Stelle in die
Liste 1 eingereicht werden.

* Wie als selbstverständlich vorauszusetzen war,
ist die Nachfrage nach Eintrittskarten zum Konzert des
Philharmonischen Orchesters aus Dresden, welches mor-
gen Donnerstag abend im „Schützenhaus“ unter Leitung
„unseres“ Musikdirektors (wie wir ihn so gern nennen)
G. Dubelowski veranstaltet wird, eine äußerst rege. Wer
sich noch einen Platz anlässlich dieses bevorstehenden
musikalischen Kunstgenusses sichern will, beeile sich. Die
Karten für den 1. (numerierten) Platz sind bei C. Elzner,
diejenigen für den 2. und 3. Platz bei C. G. Schönherr
zu haben. Beginn des Konzertes: pünktlich 1/27 Uhr.

* Elbspender. Für die von den Franzosen
ausgewiesenen Elbspender, die ohne Habe mittellos
dastehen, wird die Sammlung und die Tätigkeit der
Elbspender als Mitglied vom Hilfsbund für die Elbspender
im Reich eintreten. Alle diejenigen, welche
Beiträge zugesagt haben, werden auch für weiterhin darum
gebeten. Neue Beiträge sind sehr willkommen, denn die
Not ist größer als gemeinhin angenommen wird. Konto
Elbspender bei der Deutschen Bank (Postcheckkonto
Leipzig 4200), bei der Dresdner Bank und bei der all-
gemeinen Deutschen Credit-Anstalt.

* Feldpostverkehr der Grenzschutzgruppen. Von jetzt
ab können an Angehörige der mobilen Grenzschutzgruppen
portofreie Feldpostbriefe bis 50 Gramm gefandt werden;
Schichtgewicht 275 Gramm, Porto 10 Pfennig. Auch porto-
freie Postkarten sind zugelassen. Es können auch wieder
Beitragssendungen im Feldpostbrief ausgeführt werden.